

Muster einer Dienstanweisung für
berufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in regionalen Arbeitsbereichen der Jugendarbeit

Dienstanweisung
für
NN

Jesus Christus hat Ihnen seine Verheißung zugesagt, Ihnen gilt wie allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat. Jesus Christus spricht: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu eingesetzt, dass ihr hingehet und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt“ (Joh. 15,16).

Dieser Zuspruch ermutige Sie, sich in die Dienstgemeinschaft einzufügen, Ihre Aufgabe sorgfältig zu erfüllen, am Leben der Kirche teilzunehmen und Ihre Lebensführung nach christlichen Maßstäben zu richten.

Die / Der Ev. ...¹ hat / haben Sie zum ... als berufliche pädagogische Mitarbeiterin / beruflichen pädagogischen Mitarbeiter für den Fachbereich Evangelische Jugendarbeit eingestellt.

Über Ihre Tätigkeit, die helfen soll, den Auftrag der Kirche in Zeugnis, Gemeinschaft und Dienst wahrzunehmen, wird folgendes bestimmt:

§ 1

Sie sind dem Kreissynodalvorstand / Leitungsgremium für eine gewissenhafte Verrichtung Ihres Dienstes verantwortlich. Die fachliche Aufsicht für Ihren Arbeitsbereich liegt bei ...², die Dienstaufsicht liegt bei...

Ihre Aufgaben nehmen Sie im Rahmen der Weisungen des Kreissynodalvorstandes / Leitungsgremiums selbstständig wahr.

§ 2

Evangelische Jugendarbeit geschieht um der Kinder und Jugendlichen willen. In ihr begleiten von der Kirche beauftragte Menschen – Ehrenamtliche sowie neben- und hauptberuflich Beschäftigte – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Suche nach Antworten auf deren Glaubens- und Lebensfragen und beim Erwachsenwerden. Sie orientieren sich dabei an den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und am Wort Gottes, dem Wort von der Befreiung, dem Zeugnis, des Zuspruchs und Anspruch Gottes auf das ganze Leben und die Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit, zum Frieden hin und unter Bewahrung der ganzen Schöpfung. Evangelische Jugendarbeit ist an christlichen Werten orientiert und soll wertorientierend wirken. Sie begleitet Kinder und Jugendliche bei deren Subjektwerdung. Sie ergreift Partei für Kinder und Jugendliche und setzt sich in deren Interesse ein für gesellschaftlichen Wandel. Evangelische Jugendarbeit versteht sich als Kirche für andere.

Dementsprechend sind Ihre Aufgaben im Rahmen Ihres Arbeitsbereiches vorwiegend:

¹ z.B. Kirchenkreis, Kirchenkreisverband, Stadtkirchenverband, ...

² z.B. dem / der Synodalbeauftragten für Jugendarbeit, SuperintendentenIn, LandesjugendpfarrerIn der EKIR, ...

- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit im lokalen Arbeitsbereich / in den Gemeinden / ...
- die Qualifizierung Ehrenamtlicher, ihre Begleitung und Unterstützung durch Schulungs- und Ausbildungsangebote sowie die Stärkung ihrer verbandlichen und gesellschaftlichen Interessenvertretung
- die fachliche Beratung beruflicher pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Gewährleistung von Informations- und Kommunikationsstrukturen
- Bearbeitung und regelmäßige Überarbeitung einer Konzeption der Jugendarbeit im Rahmen der regionalen Gesamtkonzeption
- eine dynamische Weiterentwicklung der Praxis Evangelischer Jugendarbeit in der Region
- Förderung und Gewährleistung der Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie für Kinder und Jugendliche in Kirche und Gesellschaft
- Förderung der Präsenz und Repräsentation Ihres Arbeitsbereiches in Kirche und Gesellschaft
- Organisation jugendpolitischer Vertretung in Abstimmung mit den leitenden Gremien
- Mitwirkung in Netzwerken von in ihrem Arbeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen befassten Diensten
- Einwerben finanzieller Förderung für die Jugendarbeit, insbesondere Beantragung, Koordination der Verwendung sowie Verwaltung und Abrechnung öffentlicher und kirchlicher Mittel im Rahmen der jeweiligen Richtlinien
- fachliche Begleitung der Angebote der Jugendarbeit in Ihrem Bereich (Zentralstellenverfahren)
- Planung, Koordination und Management von besonderen Projekten und Angeboten für besondere Zielgruppen
- Organisation der Vertretung in landeskirchenweiten Zusammenhängen
- Beratung und Begleitung von Mandats- und Entscheidungsträgern

§ 3

Zur Erfüllung Ihrer Aufgabe gehört, dass Sie

- die Theoriediskussion in der Jugendarbeit verfolgen
- sich fachlich fortbilden
- kollegialen Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regionalen und landeskirchenweiten Zusammenhängen pflegen
- den jeweils aktuellen Stand der jugendpolitischen Struktur Ihrer Region kennen
- den jeweils aktuellen Stand und die Struktur finanzieller Förderung kennen
- geschäftsführend im regionalen / synodalen / ... Jugendausschuss mitarbeiten
- regelmäßig Bericht zu Jugend und Jugendarbeit an die leitenden Gremien erstatten und ihnen fachlich zuarbeiten
- in einen regelmäßigen Wirksamkeitsdialog mit den leitenden Gremien eintreten
- Zusammenarbeit mit überörtlichen und landeskirchlichen Gremien und Einrichtungen

§ 4

Art und Umfang Ihres Dienstes werden von ... im einzelnen festgelegt. Dieser / diese / dieses regelt Ihre Vertretung. Er / sie / es kann Ihnen bei Bedarf weitere Aufgaben übertragen.

Wir machen Sie aufmerksam auf Schweigepflicht und Schweigerecht in dienstlichen Angelegenheiten, die ihrem Inhalt nach vertraulich sind. Sie reichen über die Beendigung Ihres Dienstverhältnisses hinaus.

Erholungsurlaub wird Ihnen gemäß des Bundesangestellten-Tarifs - kirchliche Fassung auf Antrag durch ... unter Berücksichtigung dienstlicher Belange gewährt.

Eine Änderung der Dienstanweisung ist nach Ihrer Anhörung nur durch den Kreissynodalvorstand / Vorstand des Stadtkirchenverbandes / ... / Leitungsgremium möglich.